Der Kampf um die Einführung des entschiedenen Kalvinismus in Steinau (1594—1602)

Von Max Aschkewitz

Das Ende des 16. Jahrhunderts bildet in der Kirchengeschichte des Schlüchterner Landes einen bemerkenswerten Wendepunkt: an die Stelle eines evangelischen Bekenntnisses, das vom Schlüchterner Abt Petrus Lotichius 1543 unter behutsamer Wahrung der überlieferten gottesdienstlichen Gebräuche eingeführt wurde, trat — von den Grafen von Hanau immer drängender gefordert — der entschiedene Kalvinismus. Dieser Wandel ist im Schlüchterner Lande nicht ohne Kämpfe abgegangen, und gerade in Steinau — dem Hauptort der Obergrafschaft und dem Sitz des Hanauer Amtmannes — ist dieser Kampf mit besonderer Heftigkeit geführt worden. Es ist daher nicht ohne Interesse, dem Verlauf dieser Auseinandersetzung gerade in Steinau etwas eingehender nachzugehen.

Seit dem Mittelalter war Steinau eine Filialgemeinde von Salmünster, das zum Erzstift Mainz gehörte. Das Kollationsrecht für das Steinauer Pfarramt war im Besitz des Stifts Fulda. Als in den Wirren der Reformationszeit die Steinauer Pfarrstelle zu besetzen war, wandte sich der Abt Lotichius am 19. Januar 1547 an den Grafen von Hanau mit der Bitte, seinen Neffen Nikolaus Lotichius, falls es nötig sei, zu prüfen und ihn zum Pfarrer in Steinau einzusetzen. Er stellte dabei fest, daß er *bis auf diesen Tag das Volk zu Steinau durch seinen Pfarrherrn und Kaplan aus dem Kloster habe versehen lassen*[1]. Der Graf von Hanau erfüllte als *verus collator* der Steinauer Pfarre die Bitte des Abtes[2], und Nikolaus Lotichius sprach 1562 ausdrücklich von seiner *„beschehenen ordentlichen Vokation"* nach Steinau[3]. Damit wurde die Pfarrei Steinau in den kirchlichen Einflußbereich des Klosters Schlüchtern einbezogen und dem Hanauer Territorialherrn das Recht der Pfarrstellenbesetzung zugeeignet.

Nikolaus Lotichius — wie der Abt Petrus Lotichius ein Bauernsohn aus Niederzell — wurde 1535/36 im Kloster Schlüchtern unterrichtet, studierte 1537/38 in Erfurt und 1542 in Wittenberg[4] und war dann — wie der Abt Lotichius sagt — *Priester unter den meinen,* d. h. im Kloster Schlüchtern. In den Jahren 1544—1549 war er Pfarrer in Sterbfritz und war dann bis zu seinem Tode 1594 erster Pfarrer in Steinau[5].

---

1 Staatsarchiv Marburg, Akten des Hanauer Konsistoriums. Alle folg. Quellenstellen sind, soweit nicht anders bezeichnet, diesen Beständen entnommen worden.
2 Mittwoch nach Antonii 1547.
3 Protokoll der Kirchenvisitation (= Vis. Pr.) von 1562.
4 F. M. Schiele: Die Reformation des Klosters Schlüchtern (1907) 49.
5 Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Vereins für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern 8 (1929/32) S. 12.

Nikolaus Lotichius ist der Reformator Steinaus geworden. Über seine theologischen Auffassungen ist nur wenig bekannt. Die Visitation von 1562, die auch den Bekenntnisstand der Pfarrer im Schlüchterner Lande überprüfen sollte, ergab, daß er *die reine lautere Lehre nach Ausweis der Hl. Schrift* predigte [6]. Unter dem Protest gegen das Augsburger Interim, in dem die Pfarrer des Schlüchterner Landes 1549 ihre theologischen Auffassungen niedergelegt haben, fehlt sein Name. Aber aus anderen Quellen ist bekannt, daß er gegen das Interim heftig gepredigt und, als das ihm untersagt wurde, erklärt hat, er könne nicht das halbe, sondern nur das ganze Evangelium predigen. So besteht kein Zweifel, daß er mit seinen theologischen Auffassungen auf dem Boden Wittenbergs stand. In den Fragen der Äußerlichkeiten des Kultus und Gottesdienstes war er — darin ganz ein Zögling und Schüler des Abtes Lotichius — trotz seines kämpferischen und heftigen Temperaments kein schroffer Neuerer. Noch 1577 standen Bilder und Altäre in der Steinauer Katharinenkirche, und Nikolaus Lotichius war der Meinung, daß *jetzt keine Mutation deswegen vorgenommen werde, bis etwa über eine Zeit die Altartafeln erstlich zugetan und allgemach remotiert werden* könnten [8].

Die Steinauer Gemeinde machte den kirchlichen Wandel anscheinend widerspruchslos mit, und die kirchliche Ordnung, wie sie der Abt Lotichius in Schlüchtern geschaffen hatte, faßte unter der Bewohnerschaft der Stadt Wurzeln. Dagegen hatte Nikolaus Lotichius wegen mancher Mißstände in der Gemeinde heftige Streitigkeiten mit seinen Gemeindegliedern. Worum es sich im einzelnen gehandelt hat, wird nicht ganz klar, aber es waren im Grunde die Laster und Untugenden, die überall im Landvolk verbreitet waren: übermäßiger Alkoholgenuß, das „Vollsaufen", die „harte Rede", das Fluchen und Schwören, die Unkeuschheit, die Nikolaus Lotichius zu bekämpfen sich genötigt sah. Ob im Hintergrunde dieser Streitigkeiten auch noch eine gewisse Hinneigung zur alten Kirche mitspielte, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls ging Lotichius außerordentlich schroff gegen die „Sünder" vor, und als Ermahnungen von der Kanzel nichts halfen, nahm er die Schlüsselgewalt der Kirche für sich in Anspruch und verhängte über einige Gemeindeglieder den Kirchenbann [9]. Die Betroffenen scheinen das Vorgehen ihres Pfarrers nicht widerspruchslos hingenommen zu haben, denn Lotichius sagt 1562, daß er *hierob viel Gefahren habe ausstehen müssen.* Er suchte daher bei der Obrigkeit Rückhalt und bat in seiner 1562 dem Visitator überreichten Denkschrift um eine schriftliche Erklärung der gräflichen Regierung in Hanau über die *Berechtigung seines Vorgehens gegen das wüste Wesen* [10].

---

6 Vis. Pr. von 1562. — Unsere Heimat 8 S. 12.
7 Schiele 112, 116—119.
8 Vis. Pr. von 1577.
9 Vis. Pr. von 1562: *so ich iurisdictionem ecclesiasticum sive clavem ligantem per excommunicationem gegen ihnen habe brauchen müssen.*
10 Vis. Pr. von 1562.

So war die Atmosphäre in Steinau schon reichlich mit Spannungen geladen, als einige Mitglieder der vormundschaftlichen Regierung in den 70er Jahren immer deutlicher die Absicht zeigten, in Hanau das kalvinistische Bekenntnis einzuführen. Das wurde bei der Kirchen- und Schulvisitation von 1577 deutlich, bei der sorgfältig nach Überresten des alten Glaubens in Kirche und Kultus Ausschau gehalten und alles ausgemerzt wurde, was den Auffassungen des strengen Kalvinismus widersprach. Gleichzeitig wurde auch die für die kalvinistische Kirche bezeichnende Organisation — das Presbyterium — geschaffen, dem die Aufgabe zugeteilt wurde, über die Kirchenzucht zu wachen.

Noch aber war in Hanau die endgültige Entscheidung über die kirchliche Ordnung nicht gefallen; sie fiel erst, als Philipp Ludwig II. 1595 selbst die Regierung der Grafschaft übernahm. Schon vorher — 1593 — hatte er aus eigener Initiative den Lobwasser-Psalter [11] als kirchliches Gesangbuch eingeführt. 1597 wurde eine Presbyterialordnung erlassen und durch ein Schreiben der Grafen Philipp Ludwig II. und Albrecht an alle Amtleute vom 23. Februar 1597 publiziert. Sie findet sich am Anfang des ältesten Steinauer Presbyterialprotokollbuches, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1597 einsetzen [12]. Zugleich begann die Hanauer Regierung auch in der Lehre auf die Einführung kalvinistischer Auffassungen zu drängen, insbesondere auf die Einführung der kalvinistischen Abendmahlslehre [13].

Um diese Zeit — am 13. Juli 1594 — starb Nikolaus Lotichius. Es lag auf der Hand, daß für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Steinau sehr viel von der Person des künftigen Pfarrers abhing. Die dem reformierten Bekenntnis zugeneigten Hanauer Räte waren schon vor der Übernahme der Regierung durch Philipp Ludwig II. bestrebt, alles zu tun, um diesem Bekenntnis Vorschub zu leisten, und bemühten sich zugleich, ihre eigene Position zu festigen, indem sie die maßgebenden Stellen im Lande mit Personen besetzten, die sich zum reformierten Bekenntnis bekannten oder eine solche Haltung einzunehmen versprachen. So ist es verständlich, daß man von Hanau aus den Versuch machte, die Pfarrstelle in Steinau mit einem Anhänger des reformierten Bekenntnisses zu besetzen.

Die Auffassungen der Hanauer Räte und der Stadt Steinau gingen dabei völlig auseinander. Schon in den letzten Lebenstagen von Nikolaus Lotichius hatte es sich in der Steinauer Bürgerschaft geregt, ohne daß es dem Amtmann bekannt geworden wäre, worum es sich eigentlich handelte [14]. Als dann Nikolaus Lotichius seine Augen geschlossen hatte, beeilten sich Rat und Bürgerschaft, der

---

11 J. Scheer: Die Einführung der Reformation in Hanau. Programm der Realschule zweiter Ordnung zu Hanau (1875) 30.

12 M. Aschkewitz: Die Wirksamkeit Magister Jodocus Nahums bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Hanau → Hanauer Gesch. Bll. 21 (1966) 96.

13 M. Aschkewitz: Die Durchführung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses im Schlüchterner Lande → Pastoralblatt 57 (1954) 84.

14 Amtmann Lauter an die Hanauer Räte, 8. 7. 1594.

Hanauer Regierung ihre Auffassungen und Wünsche hinsichtlich der Bestellung des neuen Pfarrers bekanntzugeben. In dem Schreiben, in dem Rat und Bürgerschaft den Hanauer Räten vom Tode ihres Pfarrers Mitteilung machten, erklärten sie am 17. Juli 1594, daß eine Ernennung des Diakons Jodokus Hübner zum Pfarrer *aus allerhand Ursachen und instehenden Ungelegenheiten* nicht in Betracht komme, und baten aus Rücksicht auf das Kollationsrecht des Stifts Fulda um die unverzügliche Bestellung einer *frommen, tauglichen, fleißigen und sonderlich einer friedlichen Persönlichkeit sowohl im Leben, als auch in der Lehre,* bezeichnenderweise in der Lehre der Augsburgischen Konfession *und deren rechten Verständnis, in dem wir geboren* [15]. Damit war klar ausgesprochen, worauf die Wünsche der Bürgerschaft und des Rates von Steinau gerichtet waren: auf die Aufrechterhaltung des bisher in der Obergrafschaft herrschenden Bekenntnisstandes und auf einen Pfarrer, der diesen Bekenntnisstand wahrte. Die Ablehnung gegen die kalvinistischen Bestrebungen war deutlich genug.

Nicht weniger eindeutig war die Haltung der Hanauer Regierung und ihres Vertreters in Steinau, des Amtmannes Neidhart von Lauter, der seiner Herrschaft bei der Durchsetzung des entschiedenen Kalvinismus entschlossen zur Seite stand. Für sie kam die Besetzung der Steinauer Pfarrstelle nur mit einem entschiedenen Kalvinisten in Betracht, und sie hatte auch schon in dem Pfarrer von Niederkalbach Valentin Nikolai eine geeignete Persönlichkeit dafür ins Auge gefaßt. Der Amtmann setzte sich im Auftrage der Hanauer Räte mit Nikolai in Verbindung, und dieser war bereit, sich *in der gräflichen Herrschaft Dienste gebrauchen zu lassen* [16].

Der Diakon Hübner wurde kurzerhand beiseitegeschoben. Seine Mahnung an die Hanauer Räte, in Steinau einen Mann zum Pfarrer einzusetzen, *der auch in der Lehre nicht allein, sondern auch in den ceremoniis, in unserer Kirche gebräuchlich, zu Hause wäre, damit der gemeine Mann . . . im geringsten nicht geärgert werde,* verhallte ungehört [17].

Die Bestellung des neuen Pfarrers wurde mit einer gewissen Eile betrieben. Dazu veranlaßten nicht nur die Haltung der Steinauer Bevölkerung, die mit der Person des von Hanau in Aussicht genommenen Kandidaten für das Pfarramt durchaus nicht einverstanden war, sondern auch die heikle Frage des Kollationsrechts. Nikolaus Lotichius ist sich dessen sehr wohl bewußt gewesen, daß seine Bestellung 1549 nicht ganz korrekt vor sich gegangen war. Er hatte schon zu seinen Lebzeiten die Befürchtung geäußert, daß es nach seinem Ableben *der Kollation halber Händel geben* werde. Er war mit der Vorstellung gestorben, daß das Stift Fulda zwar das Recht der Kollation habe, aber doch einen Pfarrer stellen müßte, der der *Herrschaft annehmlich* sei; auch ist er der Auffassung gewesen, daß der verstorbene Fürstabt Wolfgang [18] die *„Bestellung der*

15 Der Rat der Stadt Steinau an die Hanauer Räte, 17. 7. 1594.
16 Lauter an die Hanauer Räte, 8. 7. 1594.
17 Hübner an die Hanauer Räte, 17. 7. 1594.
18 Wolfgang Schutzbar von Milchling (1558—1567).

Kirche zu Steinau der Herrschaft Hanau freigestellt, also er, der Pfarrer selbst, von der Herrschaft wegen präsentiert und angenommen worden" sei [19].

Dieser Auffassung war man auch in Hanau, und diesem Standpunkt schloß sich der Amtmann Lauter ebenfalls an. Man schlug in der Frage der Bestellung des Pfarrers einen Weg ein, der dem 1549 beschrittenen sehr ähnlich war: dem Schlüchterner Abt Wankel wurde die Präsentation zugeschoben, während die gräfliche Regierung die Ernennung vornehmen sollte. Das Kollationsrecht des Stifts Fulda sollte wieder stillschweigend übergangen werden [20].

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, wickelten sich die Ereignisse schnell ab. Abt Wankel vollzog Anfang August 1594 die Präsentation Nikolais in Steinau, worauf dessen Einsetzung durch die gräfliche Regierung sofort erfolgte. Der erste Schritt zur Durchsetzung des entschiedenen Kalvinismus in Steinau war getan.

Die Steinauer Bürgerschaft — sofern sie sich Hoffnung gemacht hatte, die Einsetzung Nikolais zu hintertreiben, — sah sich überrumpelt. Sie nahm die Präsentation stillschweigend hin. Die aufsässigen Bürger wichen vor der Macht des Landesherrn zurück [21]. Aber die Gegner des entschiedenen Kalvinismus in Steinau waren doch nicht geneigt, das Spiel ganz verloren zu geben [22].

Sie glaubten, das Recht auf ihrer Seite zu haben; jedenfalls beriefen sie sich darauf, daß der Vater des jungen Grafen, Graf Philipp Ludwig I., ihnen „befohlen" habe, *bei derselben* (alten) *Kirchenordnung, Lehre und Zermonien zu bleiben.* Wenn auch die vormundschaftliche Regierung ihnen darüber keinen schriftlichen *Revers* ausgestellt hätte, vermeinten sie doch, bei *ihrem Gewissen, der alten Lehre und Kirchenordnung bleiben* zu können *und keine Neuerung* zu dulden [23]. Es begann ein heftiges Intrigenspiel, bei dem besonders der Rat und der Zentgraf beteiligt waren. Wenn man schon die Wahl Nikolais zum Pfarrer nicht hatte verhindern können, so ging das Bestreben nun dahin, wenigstens Nikolais Stellung zu den Hanauer Neuerungsbestrebungen zu klären und festzustellen. Ein Versuch, der am 29. Oktober 1594 gemacht wurde, den Pfarrer in Gegenwart des Rates und der Bürgerschaft zu einer offiziellen Stellungnahme zu veranlassen *(ob er Befehl hätte, von unserer gnädigen Herrschaft, die Zeremonien und Lehre in der Kirche zu ändern),* schlug fehl. Der Pfarrer blieb der Sitzung fern und entzog sich damit der Notwendigkeit, ein eindeutiges Bekenntnis abzulegen [24].

---

19 Schreiben an Lauter, 18. 7. 1594.

20 Undatiertes Konzept mit einem Bericht über die Einsetzung des Pfarrers Nikolai in Steinau.

21 Lauters Sekretär schrieb am 6. August 1594 an den Amtmann u. a.: *so wäre desmals unserer g. H. ein Schimpf und Hohn dieser Präsentation halber von unseren Bürgern widerfahren, aber, Gott Lob, etlicher Leute Anstiftung ist zurückgegangen.*

22 Lauters Sekretär am 6. August 1594 an den Amtmann: ... *tragen sie* (d. h. die Gegner des Kalvinismus) *doch einen heimlich gefaßten Neid und Haß und wollen noch böse Leute sein, wenn der neue Pfarrer nicht ihres Gefallens predigen wird.*

23 Der Steinauer Keller an den Amtmann, 30. 10. 1594.

24 Der Steinauer Keller an den Amtmann, 30. 10. 1594.

Nikolais unklare Haltung — der nicht unberechtigte Verdacht, daß er ein Instrument des Hanauer Grafen zur Durchführung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses sei — beunruhigte in Steinau alle Gegner des reformierten Bekenntnisses aufs äußerste. Das Verhalten des Diakons Hübner trug zur Vergrößerung der Erregung noch bei. Noch immer hielt er sich zwar in Steinau auf, bemühte sich aber, eine andere Pfarrstelle zu suchen, und zwar im Stift Fulda, wo sich damals reformatorische Neigungen bemerkbar machten [25]. Als er um die Jahreswende 1594/95 von einer Reise ins Fuldische zurückgekehrt war, verbreitete er in Steinau die Nachricht, daß das Stift Fulda nicht *leiden* wolle, daß Nikolai das Pfarramt bekleidete, und darauf bedacht sei, einen *anderen der Augsburgischen Confession zugetanen* Geistlichen zu präsentieren [26]. Diese Nachricht gab den Gegnern der Hanauer Neuerungsbestrebungen in Steinau neuen Auftrieb. Wieder *liefen etliche Bürger zusammen,* und es wurden *delibrationes gehalten,* wie man auch den Rat gewinnen könnte.

Die treibenden Kräfte dabei waren sieben Bürger der Stadt, von denen drei Mitglieder des neu gegründeten Presbyteriums waren. Die Gegner des Kalvinismus nahmen auch Beziehungen zum Schlüchterner Rat auf, um ihn für gemeinsame Schritte in Hanau zu gewinnen. Man einigte sich dahin, an die Hanauer Räte ein gemeinsames Schreiben zu richten und diesen nahezulegen, *ihnen keine Neuerungen sowohl in der Lehre, als in ceremoniis, wie auch keine neuen Gesänge in der Kirche bei ihnen einzuführen befehlen od. gestatten, insondernheit aber daß der jetzige Pfarrer möchte abgeschafft werden, denn sie ihn nicht dulden wollen.* Für den Fall, daß sie bei den Hanauer Räten kein Gehör fänden, wollten sie sich an die Vormünder des jungen Grafen Philipp Ludwig II. wenden, insbesondere an den Grafen von Hanau-Lichtenberg, dessen ablehnende Haltung gegen den strengen Kalvinismus ihnen bekannt war. Dieser Beschluß wurde auch in die Tat umgesetzt. Der geplante Brief wurde an die Hanauer Räte abgefertigt [27]. Welch einen Erfolg er hatte, ist nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß er auf die Hanauer Bestrebungen nicht die geringste Wirkung ausgeübt hat.

So gärte es in Steinau weiter. Die Gärung machte sich in stillen Gehässigkeiten gegen den Pfarrer Nikolai bemerkbar, dem einmal — wie er selbst berich-

25 In Fulda war der Abt Balthasar von Dernbach 1576 von der Stiftsritterschaft zur Abdankung gezwungen worden. Administrator des Stiftes war 1594 der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Österreich, ein Bruder Kaiser Rudolfs II., Maximilians Staathalter in Fulda, die in seinem Namen die Regierung führten, nahmen den Evangelischen lutherischer Prägung gegenüber eine wohlwollende Haltung ein und waren geneigt, Pfarrstellen in evangelisch gewordenen Gemeinden mit Lutheranern zu besetzen. — Jodocus Hübner, 1578—1595 Diakon in Steinau, bewarb sich 1595 um die Pfarrstelle in Dietershausen, *in der Zent Fulda gelegen.* Vgl. L. Kohlenbusch, Pfarrerbuch der evangelisch-unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union") im Gebiet der Landes-Kirche in Hessen-Kassel (1938) 399.

26 Ein undatierter Bericht, vermutlich von der Jahreswende 1594/1595.

27 Undatierte Schrift, vermutlich 1594/1595.

tete — *zu Schimpf und Hohn ein Götzenbild auf die oberste Treppenstufe des Predigtstuhles* gestellt wurde [28].

Zu einer größeren Ausschreitung kam es in Steinau, als Nikolai Mitte des Jahres 1595 auf Anregung des Hanauer Kanzlers Keuchenius mit der Beseitigung der noch immer in der Katharinenkirche stehenden Heiligenbilder und Altäre begann. In Gegenwart des Schulmeisters und des Diakons *remotierte* und *verrückte* Nikolai *etliche Bilder* aus der Kirche *aus Ursache, daß solche nicht allein Gottes Wort (das den Bürgern oft zu Gemüte geführt worden) gemäß* sei. Dieses Vorgehen Nikolais wurde von einigen Bürgern *mit Verdruß* aufgenommen. Als der Pfarrer einige Tage darauf zum Abendgebet in die Kirche gehen wollte, traten ihm einige Bürger entgegen und fragten ihn, *wer ihn geheißen, ihre Kirche zu berauben.* Als der Pfarrer sich auf den gräflichen Befehl berief, forderten sie von ihm, *er solle dessen Brief und Siegel auflegen.* Während des Abendgebetes *schlugen sich andere mehr* zu den Aufsässigen, *die dann . . . mehrenteils voll gewesen.* Als der Pfarrer nach beendetem Abendgebet aus der Sakristei tritt, *laufen sie ihm vorm Tor mit Ungestüm entgegen und erzeigen sich nicht anders, als wollten sie in der Kirche Gewalt an ihn legen.* Es wurden heftige Vorwürfe und Drohungen gegen den Pfarrer laut: *er habe nicht ehrlich und redlich an ihnen gehandelt, daß er die Bilder abgetan; er wäre würdig, daß man ihm tue, wie er den Heiligen getan habe,* und schließlich kam es zu einem *Tumult,* bei dem *auch viele ehrenrührige und Schalks-Worte* fielen. Der Pfarrer konnte sich seiner Angreifer erst erwehren, als der Zentgraf erschien und ihn nach Hause geleitete. Nikolai versäumte nicht, über die *beschehene Überwältigung* sich *untertänig* in Hanau zu beklagen. Es wurde eine Untersuchung angestellt und Verhöre wurden in Steinau durchgeführt [29]. Aber es blieb alles, wie es war. Die Stimmung in der Steinauer Bürgerschaft blieb erregt, und die Hanauer Regierung dachte nicht daran, ihre Pläne in Steinau aufzugeben.

Das wurde deutlich, als im Oktober 1595 auch die zweite Pfarrstelle in Steinau im Sinne der Hanauer Regierung mit einem Vertreter des entschiedenen reformierten Bekenntnisses besetzt wurde. Hübner, der eingesehen hatte, daß seine Stellung in Steinau unhaltbar geworden war, bemühte sich im April 1595 um die freigewordene Pfarrstelle in Dietershausen im Stift Fulda. So groß war die Abneigung in Hanau gegen ihn, daß der Amtmann Lauter es ablehnte, ihm ein Empfehlungsschreiben auszustellen [30]. Ob es Hüb-

---

28 In einem Bericht über die kirchlichen Zustände aus dem Jahre 1597 sagt Nikolai: *Was ich anfänglichen Falls . . . gleich auf ermelte Präsentation sowohl unserer gnädigen Herrschaft, als auch mir vor Dispect und zu Nachteil vorgelaufen . . . zu geschweigen der höhnischen und verächtlichen Reden, so in Wirtshäusern und sonsten bei den heimlichen Zusammenlaufungen ausgegossen . . . worden . . .*

29 Nikolais Berichte o. D. und vom 1. 7. 1595; dazu ein Bericht des Steinauer Kellers Roland Krug an den Amtmann Lauter, 1. 7. 1595.

30 Lauter an den Steinauer Keller, 12. 4. 1595.

ner gelang, die Stelle in Dietershausen zu bekommen, steht nicht fest. Jedenfalls ordneten die Hanauer Räte im Oktober 1595 an, daß die Amtsgeschäfte des Diakons durch die *jungen Theologen in Schlüchtern* — die dem Kloster zur Verfügung stehenden Geistlichen — wahrgenommen werden sollten [31]. Nach anfänglichem Schwanken — der Abt Wankel schlug im November 1595 Eberhard Geyder, ebenfalls einen Anhänger des entschiedenen reformierten Bekenntnisses, für diese Stelle vor [32] — bezeichnete Graf Philipp Ludwig II., der inzwischen die Regierung in Hanau übernommen hatte, Johannes Scheffer, dessen *mit Gottes Wort übereinstimmende Predigt und Verrichtung anderes Gottesdienstes* er besonders betonte, zum zweiten Steinauer Pfarrer [33]. Auch jetzt wurde das Kollationsrecht Fuldas stillschweigend übergangen.

Am 7. Dezember 1595 fand im Namen des Hanauer Grafen die Einführung Scheffers in Steinau statt: sie wurde durch den Amtmann *einem Rat allhier wie auch der gesamten Bürgerschaft öffentlich denunziert und abgekündigt.* Auch diesmal fügte sich die Steinauer Bürgerschaft. Lauter konnte den Hanauer Räten berichten, daß die Einführung Scheffers *zwar mit Stillschweigen, aber unseres Bedünkens mit gutem Willen angenommen worden, inmaßen dann die Ratspersonen ihm, Scheffer, publice gratuliert haben* [34].

Nun schien es auch möglich, die im Sommer 1595 verhinderte „Säuberung" der Kirche endgültig durchzuführen. Um das Werk der Säuberung zu vollenden, erschien Graf Philipp Ludwig II. zu Weihnachten 1595 selbst in Steinau, wo noch immer *drei Altäre samt einem großen und fast mitten in der Kirche zugehängten Kruzifix und andere Götzen und Bildwerke* im Gotteshaus standen. In Gegenwart des Grafen mußten die Pfarrer im Sonntagsgottesdienst ihre Zuhörer *erinnern, welchergestalt sie dieselben mehrmalen aus Gottes Wort berichtet hätten, warum man solche Dinge in der Gemeinde Gottes mit gutem Gewissen nicht ferner dulden könnte.* Sie mußten sie ermahnen, *wenn sie vor der Obrigkeit vermöge Gottes ausdrücklichen Befehls abgeschafft würden, sich niemand daran ärgern, sondern vielmehr Gott und der Obrigkeit dafür danken sollte.* Am Montag darauf ließ dann Graf Ludwig Philipp II. Bildwerke und Kruzifix *über den Haufen werfen und abreißen. Weil niemand etwas dagegen geredet und unternommen hat,* fuhr der Graf darin *in Gottes Namen* fort und krönte sein Werk, indem er *anstatt des Altars einen Tisch, mit einem schwarzen Tuch bedeckt, setzten* ließ [35].

So standen wohl am Ende des Jahres 1595 an der Spitze der Steinauer Kirche zwei entschiedene Anhänger des reformierten Bekenntnisses, und die Kirche selbst hatte auch äußerlich ein reformiertes Gepräge angenommen. Es zeigte sich aber, daß der Widerstand gegen das reformierte Bekenntnis noch keineswegs gebrochen war. Er richtete sich jetzt vor allem gegen die Einführung des

31 Die Hanauer Räte an den Steinauer Keller, 23. 10. 1595.
32 Abt Wankel an den Amtmann Lauter, 4. 11. 1595.
33 Präsentationsbeschluß vom 7. 11. 1595.
34 Amtmann Lauter an die Hanauer Räte, 7. 12. 1595.
35 E. J. Zimmermann: Hanau Stadt und Land (1903) 586—587.

reformierten Abendmahlsbrauches – gegen die Austeilung des Abendmahles mit gebrochenem Brot statt mit Oblaten – und gegen die reformierte Abendmahlslehre. Er äußerte sich in einem passiven Widerstand der Gemeinde, die sich weigerte, zum Abendmahl zu kommen und auch äußerst lässig im Besuch der Gottesdienste war. In beweglichen Worten berichteten die beiden Steinauer Pfarrer in einer an die Hanauer Räte gerichteten Denkschrift aus dem Jahr 1597 über die Zustände in Steinau. Sie rügten die *Versäumnis der Morgengottesdienste, . . . sonderlich auch auf die Bettage,* die von der Hanauer Regierung eingeführt worden waren und klagten vor allem über das Fernbleiben der Gemeinde von den Vorbereitungsgottesdiensten zum Abendmahl, *dazu sich niemand finden will.* In einigen Fällen hatten die Pfarrer traurige Erfahrungen machen müssen: sie berichteten, *ob sich wohl etliche als wenn sie gern folgen und faciles sein wollen, mit Worten erklären, wir auch ihrethalben in guter Hoffnung gestanden, so erzeigen sie doch mit der Tat viel ein anderes, indem sie sich weder zu der Präparation, noch viel weniger zum hl. Abendmahl finden wollen, sondern ganz und gar außen bleiben, also daß wir unser Einfalts anders nicht erachten können, denn daß es nur illusiones und clusiones sein.* Die Pfarrer wußten sich keinen Rat mehr und setzten ihre Hoffnung auf die weltliche Obrigkeit: *Wie nun solcher tergevisation und Versäumnis zu begegnen und abzuhelfen sein wollte, werden die Herren Befehlshaber am besten anzuordnen wissen* [36].

Besonders ungünstig für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in dem von Hanau gewünschten Sinne war der Umstand, daß einige *herrschaftliche Diener* – die Vertreter der Obrigkeit in Steinau – ihre Abneigung gegen den entschiedenen Kalvinismus offen zur Schau trugen [37]. Das hatte zur Folge, daß einige Bürger *ob sie schon sonsten nicht übel zur Religion* (dem kalvinistischen Bekenntnis) *geneigt sind, jedoch damit sie nicht bei solchen Dienern oder anderen verhaßt werden, sich deroselben desto länger enthalten.* Die Gegner des reformierten Bekenntnisses in der Bürgerschaft dagegen wurden durch solch ein Verhalten der herrschaftlichen Beamten in ihrem Widerstand noch bestärkt. Sie konnten – wie die beiden Pfarrer in ihrer Denkschrift betonten – *offensichtlich sagen, der Zentgraf, Hofrichter und andere ihrer adhaerentes, so studiert, wissen auch wohl, was wahr oder unwahr sei. Und weil denselben ihre Versäumnis nicht allein erlaubt werde, sondern sie auch in ihren Diensten und Aestimation verbleiben, so müsse es der Herrschaft so ernst um die Religion*

36 Bericht der Pfarrer, 1597.

37 Im Bericht der Pfarrer heißt es u. a.: *Fürs dritte so ist dies nicht das geringste Verhindernis der Religion (!), daß etliche Herrschaftsdiener und ihre Adhaerenzen nicht allein einmal und das andere in ihrer Halsstarrigkeit und Verachtung des Nachtmahles verharren, sondern auch hin und wieder bei anderen sich verlauten, sie gedächten bei ihrer hergebrachten Religion beständig zu bleiben (inmaßen denn vorlängsten vom Zentgrafen von Steinau, als er dem Hofrichter zu Gevatter gestanden auf dem Rathaus, auch kurz zuvor im Wirtshaus im Beisein etlicher des Rates und anderer Bürger beschehen).*

nicht sein und sei derowegen unnötig, daß sie sich hoch daran bekümmern, ja sie schöpfen ihnen hieraus die Gedanken, die Religion werde keinen Bestand haben [38].

Nicht weniger hinderlich für die Durchsetzung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses in Steinau war die Haltung des Presbyteriums. Wenn die Hanauer Räte gehofft hatten, in dem neu geschaffenen Institut ein Hilfsmittel für die Durchsetzung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses zu erlangen, so zeigte sich bald, daß vielmehr das Gegenteil der Fall war: viele der Ältesten waren erbitterte Gegner des Kalvinismus und trugen mit ihrer Haltung nicht weniger als die herrschaftlichen Beamten zur Versteifung des Widerstandes der Bevölkerung gegen die Bemühungen der Hanauer Regierung bei. Nicht nur, daß auch sie dem Abendmahl fernblieben, sie setzten auch den von Hanau aus erlassenen Anordnungen zur Durchführung der *Disziplin* — der Kirchenordnung mit ihren Kirchenzuchtbestimmungen — einen passiven Widerstand entgegen und hinderten dadurch die Durchsetzung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses [39].

Angesichts dieser Umstände erhoben die beiden Steinauer Pfarrer schon 1597 die Forderung, daß alle herrschaftlichen Beamten — *Zentgraf, Hofrichter, Zöllner, Schultheißen auf den Dörfern und Förster, Torwächter, Türmer, Ochsenwächter, Zehender und wie sie alle Namen haben* — kalvinistisch sein müßten; dann würde nicht nur der Bevölkerung ein *gutes Exempel gegeben,* sondern diese Beamten könnten in den *Zechen und Versammlungen durch ihre Anwesenheit viel unnütze, leichtfertige und der Religion nachteilige Reden verhindern* [40].

Graf Philipp Ludwig II. war aber zunächst noch nicht bereit, den Widerstand gegen das reformierte Bekenntnis mit Gewalt zu brechen. Als man im April 1598 in seiner Anwesenheit in Steinau über einige kirchliche Angelegenheiten verhandelte, wurde ausdrücklich festgestellt, es sei erforderlich, daß die *Ungehorsamen und Verhinderer aus Liebe zur Wahrheit und nicht aus Furcht der Obrigkeit sich göttlichem Wort unterwürfig machen* [41]. Es wurden daher auch noch keine schroffen Maßnahmen gegen die der *Religion* abgeneigten Beamten gefaßt; man begnügte sich damit, den Predigern nahezulegen, daß sie den *anderen*

38 Bericht der beiden Pfarrer, 1597.

39 Der Steinauer Amtmann Lauter schrieb am 28. April 1600: *Daß die äußerliche Kirchendisziplin und Zucht nicht besser observiert wird . . . , solches alles, erachte ich, entstehe allein daher, weil weder die verordneten Presbyteri, noch auch anwesende Schulmeister und Diener* (Beamte) *jedes Ortes den ihnen zu unterschiedlichen Malen so ernstlich insinieurten Befehlen wirklich Folge geleistet haben, noch leisten wollen. Solches aber allein aus dieser Ursache, dieweil sie wider unserer christlichen Religion im Herzen mehrenteils feind und zuwider sind, auch dieselbige vielmehr ausgerottet als fortgepflanzt sehen wollten.*

40 Bericht der Pfarrer, 1597.

41 *Etliche Sachen den Kirchenbau betreffend, so in praesente Pricipis nostri comitis Philipp Ludwig zu Steinau verhandelt worden,* 7. 4. 1598.

mit guten Exempeln sowohl des Lebens und der Lehre halber vorgehen. Die Gemeindeglieder, die in die benachbarten lutherischen Gemeinden zum Abendmahl gingen, sollten vor das Presbyterium gefordert und daran *erinnert* werden, in ihrer eigenen Gemeinde das Sakrament zu empfangen. Erst wenn das nicht helfe, sollte mit Strafen gegen sie eingeschritten werden. Selbst die Presbyterien sollten noch nicht unter Druck gesetzt werden. Ein herrschaftlicher Beamter sollte an den Sitzungen *nicht eher als in casu necessitatis* (im Notfall) teilnehmen, doch sollten der Amtmann oder der Keller von Zeit zu Zeit in den Sitzungen erscheinen [42]. Das war aber durchaus nichts Besonderes, denn die Presbyterialordnung schrieb die Anwesenheit der Beamten vor.

Doch scheint diese Anwandlung von Milde bald verflogen zu sein. Die Beschlüsse, die wenig später gefaßt wurden, klangen schon wesentlich härter. Man hielt es jetzt für notwendig, die Presbyterien von Zeit zu Zeit zusammenzuberufen und *de articulis controversiis placide(!)* zu konferieren, *dabei dann ebenmäßig die Beamten besserer Ordnung oder einiger Ziegenhäut(!) halber* zugegen sein sollten. Auch gegen die Beamten wurde ein herberer Ton angeschlagen. Dem Steinauer Keller sollte mitgeteilt werden, *daß er auf das künftige Jahr nicht mehr Keller sein sollte.* Ihm wurde also der Dienst gekündigt. Gegen den Zentgrafen fiel der Beschluß etwas milder aus: mit ihm sollte bald *bei Hofe geredet werden.* Zu diesem Zweck sollte er nach Hanau zitiert werden, *da denn keine spes emendationis sich ereugnen, müsse notwendiglich Änderung vorgenommen werden* [43].

So verhärtete sich langsam die Haltung der strengen Kalvinisten in der Obergrafschaft. Abt Wankel äußerte im November 1598, daß die „Besserung" der kirchlichen Verhältnisse, d. h. die Durchsetzung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses, *sich etwas mehr erzeigen sollte, wenn die weltlichen Dienste folgends mit orthodoxis officiariis bestellt, dem Auslaufen in fremde Kirchen gesteuert* und die Versäumnisse der Predigt *mit mehrerem Ernst* bestraft würde. Aber auch er hoffte auf das Hanauer Konsistorium, das auf Mittel sinnen müsse, die Widerstände zu überwinden [44].

So ging der Kampf an beiden Fronten weiter: auf der einen Seite wurde das Presbyterium mit allen Mitteln bearbeitet; auf der anderen Seite versuchte man, die Beamten durch Drohungen gefügig zu machen.

In Bezug auf das Presbyterium wünschte der Steinauer Pfarrer, daß *jemand aus den Beamten inskünftige solche conventus visitieren und dieselbe sua authoritate moderieren wolle* [45]. Die Visitation fand am 27. August 1597 statt. Im Beisein des Amtmannes von Lauter und des Steinauer Kellers wurde

---

42 Anm. 41 — In dieser Haltung unterstützte den Grafen auch Jodocus Nahum, der 1596 als Pfarrer und Inspektor nach Hanau berufen wurde. Vgl. M. Aschkewitz Hanauer Gesch. Bll. 21 (1966) 94 → Anm. 12.

43 Actum Hanau in praesentia ... comitis Philippi Ludwigi, dom. consiliaribus, archipraefectis, 23. 7. 1598.

44 Wankel an das Konsistorium, 10. 11. 1598.

45 Steinauer Presbyterialprotokoll vom 10. 8. 1597. Pfarrarchiv Steinau (= PP).

den Ältesten die herrschaftliche Presbyterialordnung *wiederholt und vorgelesen;* es wurde mit ihnen *„Unterredung gepflogen"*, und sie wurden *„zum Gebrauch des Nachtmahles* (nach reformiertem Brauch) *vermahnt* [46]. Zwei Tage später fand eine Unterredung der Beamten und der Pfarrer mit den Steinauer Ratsherren statt. Diese waren zwar mit *dem* (reformierten) *Bekenntnis wohl zufrieden* und bereit, diese Auffassung *auf künftigen Sonntag mit Empfang hl. Abendmahles* zu bestätigen. Aber der Rat war nicht vollzählig erschienen: 4 Ratsherren waren den Verhandlungen ferngeblieben. So ging die Wirkung der Bemühungen verloren. Die maßgebenden Beamten in Steinau, der abgesetzte Keller und der Zentgraf, ließen sich nicht dazu bewegen, ihren Widerstand gegen die gewünschten kirchlichen Neuerungen aufzugeben. So blieb nur eine Gewaltmaßnahme übrig: der Zentgraf wurde seines Amtes entsetzt [47].

Damit hatten die streng kalvinistisch gesinnten Pfarrer wenigstens in einer Hinsicht ihr Ziel erreicht: an den Spitzen der Behörden war ein Exempel statuiert worden. Nun kam es noch darauf an, den Widerstand des Presbyteriums zu brechen. Das hat noch mehrere Jahre Zeit in Anspruch genommen. Durch zähe Verhandlungen und Unterredungen in den Sitzungen des Steinauer Presbyteriums versuchte man, zum Ziel zu gelangen, und es ist dabei nicht uninteressant, mit welchen Begründungen die Ältesten ihren Standpunkt zu verteidigen suchten und mit welcher Zähigkeit sie daran festhielten.

Im Februar 1599 [48] mußten den Ältesten wieder einmal die *Fundamenta der S. Eucharistie* vorgehalten werden, und von denjenigen, die sich noch nicht zum Abendmahl eingestellt hatten, wurde eine Erklärung für ihr Fernbleiben gefordert. Die Antworten der im Widerstande gegen die Wünsche der gräflichen Herrschaft verharrenden Ältesten sind aufschlußreich. Einer von ihnen erklärte, da *andere Gelehrte eher ihre Dienste verließen als sich zu unserer Konfession begeben wollten, so könne er sich noch nicht ohne Bedenken* zu der Auffassung der Herrschaft bekehren. Andere brachten theologische Einwände vor und beriefen sich auf bekannte und verwandte Pfarrer, mit denen sie sich noch beraten wollten. Ein Ältester erklärte, wenn man das Abendmahl *nach Christi Einsetzung* reiche, wolle er sich einstellen; er war also der Meinung, daß die kalvinistische Auffassung vom Abendmahl nicht dem Bibelwort entspreche. Einige Ältesten wünschten, man solle es ihnen lassen, *wie anderwärts auch*, oder baten um Aufschub für die Abgabe einer Erklärung. Manche Älteste suchten dadurch um eine Erklärung herumzukommen, daß sie meinten, diese *hochwichtigen Dinge* noch nicht zu verstehen. Daß es sich bei diesem Widerstand wirklich um

46 P P vom 27. 8. 1597.

47 Der Zentgraf hatte ... *das Religionswerk (als von welchem er und die Seinigen sich durch Gebrauch fremder und ausländischer Kommunion unheiliges Separieren) durch sein gegebenes Ärgernis mehr gehindert als gefördert, auch niemals zu einiger Execution des Visitations-Abschiedes* (von 1597) *hat wollen gebrauchen lassen* ... — L a u t e r an die Hanauer Räte am 28. 4. 1600: ... *beider, Kellerei und Zentgrafen, Dienst losgekündigt sein.*

48 Das folgende ist dem Steinauer Presbyterialprotokoll entnommen.

ein Festhalten an der lutherischen Auffassung der Abendmahlslehre handelt, geht aus der Erklärung eines Ältesten im August 1599 hervor, der sich laut Presbyterialprotokoll *viel mehr auf D. Luther und auf die Formula Concordiae als auf Gottes Wort* berufen habe.

Aber auch der Widerstand des Presbyteriums gegen die Einführung des kalvinistischen Bekenntnisses war schließlich zum Mißerfolg verurteilt, denn die landesherrliche Gewalt des Grafen von Hanau war zu stark und die Meinung der Untertanen zu bedeutungslos. Allmählich verstummte der Widerspruch im Presbyterium. Zwar berief sich ein Ältester noch im Dezember 1599 darauf, daß *Reichsstädte und andere Länder* gegen die reformierte Lehre seien, aber es wurden jetzt doch auch schon solche Erklärungen laut wie die jenes Ältesten, der meinte, *was seine Mitbrüder alle tun, das wolle er auch tun. Er sei ein ungelernter Mann* und habe nur deshalb *Beschwerden,* weil er das Abendmahl früher *anders empfangen habe.* Die meisten Ältesten waren allmählich bereit, *sich finden zu lassen,* d. h. sich zum Abendmahl nach reformiertem Brauch einzustellen und damit die neue Bekenntnisform anzuerkennen. Den beiden hartnäckigsten Gegnern im Presbyterium wurde im August 1601 mit Strafen gedroht, wenn sie sich den herrschaftlichen Anordnungen nicht fügen wollten. Dann verstummen im Steinauer Presbyterialprotokoll die Auseinandersetzungen zwischen den Neuerern und den Anhängern der alten Bekenntnisform. Hier war der Kampf ausgestanden. Die fürstliche Gewalt hatte in vollem Umfange gesiegt.

Etwas länger dauerte es, bis auch der Widerstand *halsstarriger* Elemente in der Gemeinde gebrochen war. Im April 1600 klagte der Amtmann Lauter beweglich über die *geringe Besserung* der kirchlichen Zustände; noch immer verharre der größte Teil der Gemeinde *in seiner halsstarrigen Verachtung;* die wenigsten wollten *Gott die Ehre geben und seines heiligen Wortes unverfälschte Wahrheit bei sich Statt und Raum finden lassen* [49]. Noch im Mai 1601 erklärte ein Steinauer Bürger im Presbyterium, daß er bei seiner alten Religion *bis an den Tod bleiben wolle, also daß er sich davon nicht wolle abwendig machen lassen, und sollte er darüber gerichtet werden. Er wolle bei Lutheri Catechismo leben und sterben, sintemal er ihn für Gottes Wort halte.* Ein anderer Bürger, zur Rede gestellt, weshalb er mit seiner Familie und seinen Mitnachbarn nach Herolz, das damals noch lutherisch war, zum Abendmahl gegangen sei, erklärte, er getraue sich nicht, das Abendmahl in Steinau zu empfangen, worauf er sich, wie das Presbyterialprotokoll hinzufügt, *flugs auf den Fuß* machte und *trotziglich hinweglief.*

Die widerstrebende Haltung der Steinauer Gemeinde gegen die Durchsetzung des kalvinistischen Bekenntnisses hielt auch noch 1602 an. In diesem Jahre wurde eine Kirchen- und Schulvisitation im Hanauer Oberlande durchgeführt. Sie hatten den Zweck, festzustellen, wieweit der Widerstand gegen den Kalvinismus noch spürbar war, und gleichzeitig alle noch vorhande-

49 Lauter an die Hanauer Räte, 28. 4. 1600.

nen Reste des Luthertums und der alten Kirche endgültig zu beseitigen. Die Durchführung der Visitation lag in den Händen erklärter Anhänger des kalvinistischen Bekenntnisses und Verfechter der Bestrebungen der Hanauer Herrschaft — des Abtes Wankel, des Steinauer Pfarrers Nikolai und des Amtmannes Lauter. Es ist sehr bezeichnend für die Lage in der Steinauer Gemeinde, daß man erst gar nicht den Versuch machte, die Visitation auch hier durchzuführen, und zwar *wegen der Pfingstfeiertage* und anderer *Verhindernisse,* vor allem aber, weil die Stadt *sehr volkreich und darinnen zu besorgen, noch viel hartnäckiger Köpfe sind, welche, da sie irritiert und nicht mit gebührender Autorität gestillt werden sollten(!), leichtlich großen Schaden erwecken möchten* [50].

Es mag aber nicht mehr lange gewährt haben, bis auch der Widerspruch in der Steinauer Gemeinde gegen die kirchlichen Bestrebungen der Hanauer Herrschaft verstummten. Das Steinauer Presbyterialprotokoll weiß nach 1602 nichts mehr über Vorladungen und Vernehmungen widerspenstiger Gemeindeglieder zu berichten. Der landesherrliche Wille hatte auch in Steinau gesiegt.

50 Lauter und die beiden Inspektoren der Obergrafschaft an die Hanauer Räte, 1. 6. 1602.